

sunways Aktiengesellschaft

Konstanz

Mitteilung über Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 30b Abs. 1 Ziffer 2 WpHG

Die Hauptversammlung der Sunways Aktiengesellschaft hat am 17.06.2010 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 15. Juni 2015 Aktien der Gesellschaft zu erwerben, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 07. Mai 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Sunways Aktiengesellschaft am 17.06.2010. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden.

Konstanz, im Juni 2010

Sunways Aktiengesellschaft

Der Vorstand